

# Wie urteilt man über Ganoven ???

1) **Ameise** schrieb am 9.8.1999 um 19:32:56: Myrmekologische Grüße. Letztens habe ich mich etwas gefragt. Und zwar , ob die von den ??? angehäuften Beweislast in den Fällen auch wirklich immer reicht , um die Ganoven hinter schwedische Gardinen zu bringen ? Was meint Ihr, haben wir Juristen unter uns, ich bin keiner und möchte doch mal gerne wissen: Wie ist das denn, was würde denn zum Beispiel Leutnant Ferrante aus der Bedrohten Ranch in einer Gerichtsverhandlung vorgeworfen ? Mit welchem Urteilspruch zum Beispiel hätte die falsche Kathleen O'Hara aus dem Bergmonster zu rechnen, bekäme sie nicht vielleicht mildernde Umstände. Und hätten sich nicht einige Verbrecher ganz aus der Affäre ziehen können, weil doch (z.B.) Tonbandaufnahmen als Beweis nicht gelten, oder ? Haben die ??? wirklich immer so gut gearbeitet, daß man am Schluß vor den Gaunern sicher sein kann ? Na, was meint Ihr ?????

2) **Jack** ([JELLER2040@aol.com](mailto:JELLER2040@aol.com)) schrieb am 9.8.1999 um 23:11:19: In der Folge Späte Rache erzählt Bob doch , wie viele Verbrecher wirklich verurteilt wurden. Außerdem wäre das doch eine neue Idee für eine Splitter-Serie : Drei junge Anwälte und der Diebstahl einer schwarzen Katze. Aber im Prinzip hast du recht , das die Beweislage eigentlich nie ausreicht. Aber bei den drei ??? sind die Verbrecher stets geständig und erzählen sogar auch noch welche Beweggründe sie hatten.

3) **Dingo** schrieb am 10.8.1999 um 16:51:53: In den meisten Fällen werden die Übeltäter ja auf frischer Tat ertappt - da erübrigt sich die Frage nach Beweisen ja von selbst.

4) **sire** ([c\\_melsa@gmx.net](mailto:c_melsa@gmx.net)) schrieb am 10.8.1999 um 20:04:20: Aber nicht unbedingt die nach Zeugen. Wenn die Polizei nicht dabei gewesen ist, kann an den Aussagen der drei minderjährigen Detektive ja möglicherweise gezweifelt werden, vor allem, wenn der oder die Angeklagte(n) über einen guten Anwalt verfügen...

5) **Basti** ([basti@lynet.de](mailto:basti@lynet.de)) schrieb am 10.8.1999 um 20:44:42: Manchmal kommt es ja auch zu gar keiner Festnahme etc., weil man sich vorher mit dem Bösewicht gütlich einigt. Z. B. beim "Fluch des Rubin". Wenn ich mich recht an die Kasette erinnere (Buch kenne ich nicht), hat "Dreipunkt" doch einen von den Schwarzbärten um die Ecke gebracht, um an den gefälschten Rubin zu kommen. Aber am Ende überreicht er August August einen Scheck und alle sind happy und geben eine Riesen-Eis-und-Torte-Party. Aber... es war doch Mord!?!

6) **Jack** ([JELLER2040@aol.com](mailto:JELLER2040@aol.com)) schrieb am 10.8.1999 um 21:42:53: Wenn ich mich recht entsinne, haben nur die drei ??? gesagt er hätte Schwarzbart umgebracht nur weil es Blut an der Klinge hatte . Welches auch nur Ketchup sein könnte um den dreien zu drohen.

7) **Basti** ([basti@lynet.de](mailto:basti@lynet.de)) schrieb am 10.8.1999 um 21:53:21: Ich glaube, Du hast recht. Aber wenn die drei ??? der Meinung sind, daß Schwarzbart ein Mörder sind, dann müßten sie doch wenigstens etwas sagen wie: "Nein, Du fieser Killer, wir wollen Deinen Scheck nicht, wir rufen lieber Kommissar Reynolds, damit er klärt, was mit Schwarzbart los ist." Aber Statt dessen heißt es: "Super, August kriegt Geld, wir kriegen einen schönen Rolls-Royce. Na dann, schönen Tag noch, Herr Dreipunkt!" Er KÖNNTE also ein Mörder sein, aber keinen kratzt es.

8) **Basti** schrieb am 10.8.1999 um 23:08:38: ....daß Schwarzbart ein Mörder sind? Ohauherha! Ich meine, daß Dreipunkt ein Mörder ist! Bei Themen mit soviel Blut, wird mir immer ganz schwindelig...

9) **Ameise** schrieb am 11.8.1999 um 02:19:46: Eben Basti, das war auch ein Grund bei mir , der mich zum Nachdenken anregte. Da wird jemand umgebracht, oder vielleicht auch nur verletzt, aber dennoch ihm geschieht rechtlich nichts. Na, nun haben wir so viele Studenten unter uns, aber haben wir denn keinen Juristen darunter, welcher uns sagen kann, ob die ??? gerichtlich etwas zu befürchten hätten, daß sie Schwarzbart laufen ließen , ja sogar, obwohl im Wissen des Mordes mit ihm Geschäfte machten ?

10) **Dingo** schrieb am 11.8.1999 um 14:25:21: Zu Eintrag 4 von sire: Hi sire, Du hast schon recht, daß die Polizei Zeugen benötigt, wenn nur drei "minderjährige" etwas beobachtet haben. Du mußt aber zugeben, daß zumindest einer dieser "minderjährigen" (Tip: der Dicke) einen ziemlich großen Handlungsspielraum genießt und dessen Wort oftmals ausreicht um Kommissar Reynolds zu überzeugen.

11) **Gräfin Zahl** schrieb am 11.8.1999 um 16:57:40: zu Eintrag 5 ff.: Wer das Buch kennt, weiß as Drei-

punkt Rhandur kein Mörder ist, sondern mit dem Blut auf der Klinge den drei ??? nur Angst einjagen wollte bzw. ihnen die Entscheidung über die Herausgabe des Steines/ der Büste erleichtern wollte.

12) **Basti** ([basti@lynet.de](mailto:basti@lynet.de)) schrieb am 11.8.1999 um 19:52:26: Na gut, aber Sie haben gedacht, daß er ein Mörder sei und trotzdem nichts unternommen... Ähnliches ist mir auch beim Grünen Geist (Kassette) aufgefallen, wo zwar am Ende Mr. Jensen und Harold Carlson von Kommissar Reynolds in die Mangel genommen werden, aber Won bleibt verschont, trotz unfreiwilliger Hypnose, Freiheitsberaubung und vermutlich Anstiftung zum Diebstahl. Komisch, schon wieder ein reicher Mann, dem nichts passiert. Da verliert man doch langsam seinen Glauben an die Gerechtigkeit!

13) **sire** ([c\\_melsa@gmx.net](mailto:c_melsa@gmx.net)) schrieb am 12.8.1999 um 01:44:29: Auch in diesem Fall gibt das Buch nach meiner Erinnerung mehr Aufschluß. Es ist so, daß Won ein mächtiger Mann ist, der von den Behörden gar nicht so richtig registriert zu sein scheint, da er mitten im China-Town von Frisco untergetaucht sein Leben verbringt. Und die verschleppten Jungen wußten ja nur ungefähr, wo sie sein mußten, aber nicht, in welcher Straße das Gebäude etwa stand oder so. Reynolds und seine Mannen bzw. der Sheriff, der im Buch zudem noch vorkommt (welcher nämlich für den Bereich des Weinyards zuständig ist), können dieses alten Chinesen also nicht habhaft werden. Er wird nicht nur verschont, weil es sich um reichen Menschen handelt.

14) **Isti** ([Isti55@gmx.de](mailto:Isti55@gmx.de)) schrieb am 12.8.1999 um 12:22:56: Zu Ameise, Einträge 1 und 9: Doch haben wir! Habe gerade erst diesen interessanten Forumspunkt entdeckt, aber gerade leider gar keine Zeit... Werde mich aber schnellstmöglich mal mit einigen Folgen unter diesem Gesichtspunkt befassen!

15) **Isti** ([Isti55@gmx.de](mailto:Isti55@gmx.de)) schrieb am 14.8.1999 um 16:20:20: Also, als erstes meine Einschätzung zum 'Fluch des Rubins' (natürlich nur nach deutschem Strafrecht beurteilt), denn das mit dem im Hörspiel unaufgelösten Mord an Schwarzbart hat mich auch immer gestört: Selbst dann, wenn Just & Co geglaubt haben, Mr. Rhandur habe Schwarzbart getötet, so haben sie sich dadurch, daß sie es unterlassen haben, Strafanzeige zu erstatten, nicht strafbar gemacht. Es besteht nämlich für Privatpersonen grundsätzlich keine Pflicht zur Anzeige begangener Straftaten (anders ist es nur bei Kenntnis vom Vorhaben gewisser schwerer Straftaten). Wollten sie aber trotzdem freiwillig eine Anzeige bei der Polizei machen, so wäre es egal, ob sie sich sicher sind, daß die Straftat begangen wurde. Sie müßten nicht gleich Beweise mitliefern. Denn eine Strafanzeige ist die Mitteilung des Verdachts einer Straftat mit der Anregung, zu prüfen, ob diese zu verfolgen ist. Von der zuständigen Behörde würde dann geprüft, wie wahrscheinlich die Begehung der Straftat ist. Die Staatsanwaltschaft müßte dann entscheiden, ob ein Ermittlungsverfahren eingeleitet würde. Übrigens ist es grundsätzlich für die Zeugeneigenschaft der drei ??? egal, wie alt sie sind. Denn um Beobachtungen zu machen, genauer: Tatsachen wahrzunehmen, muß man weder geschäftsfähig, noch strafmündig sein. Aufgabe der Ermittlungsbehörde/Staatsanwaltschaft bzw. des Gerichts ist es, gegebenenfalls über deren Glaubwürdigkeit und Verwertbarkeit der Aussagen zu befinden. Als ein Kriterium kann die persönliche Reife eines Minderjährigen und dessen Fähigkeit, Wahrgenommenes richtig einzuordnen, gesehen werden und da dürften sich bei den dreien ja wohl keine Probleme ergeben.... Naja, glücklicherweise hat Schwarzbart ja nicht wirklich sterben müssen. Aber auch ich habe das Buch nicht gelesen, ist Schwarzbart denn gar nichts passiert oder ist er verletzt worden? Bei "normaler" Körperverletzung wäre Rhandur jedenfalls nur dann strafbar, wenn Schwarzbart einen Strafantrag stellte. Wenn, dann denke ich mal, ist er jedoch mit der Klinge verletzt worden, was wiederum den Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung verwirklicht und kein Antragsdelikt darstellt. Also Strafbarkeit so oder so - wenn es ihm nachgewiesen wird. Übrigens, eine Vorschrift, die das Geschäftemachen mit jemandem, den man als Straftäter verdächtigt, verbietet, gibt es nicht. Jedenfalls dann nicht, wenn das Geschäft völlig unabhängig von der Straftat ist. Eine strafbare Begünstigung käme nur dann in Betracht, wenn die drei in der Absicht handelten, Rhandur die Vorteile seiner vorherigen Straftat zu sichern, was hier nicht der Fall ist. Just und Co haben sich also nichts zu Schulden kommen lassen, aber wer hätte es auch anders erwartet?! So, das ist erst mal alles, was mir zu dieser Folge einfällt. Als nächstes muß ich wohl mal überprüfen, ob Hugenay am Ende des 'Seltsamen Weckers' wirklich so glimpflich davonkommen darf, wie er gegenüber dem verdutzten Kommissar Reynolds behauptet...

16) **sire** ([c\\_melsa@gmx.net](mailto:c_melsa@gmx.net)) schrieb am 16.8.1999 um 06:18:42: Rhandur hätte doch, wenn er Schwarzbart erpiekst oder auch nur zum Verschreckzweck geschrammt hätte, dies getan, um ihn davon abzuhalten, den Rubin zu bekommen. Eben jener Rubin, den August an den Inder später verkauft. Da besteht also schon ein gewisser Zusammenhang. Und auch, wenn das strafrechtlich unbedenklich wäre, so ist es das noch lange nicht moralisch. Was sollen denn die Kinder davon halten, die das lesen oder, noch schlimmer, hören? Ob Rhandur nun Mörder, Verletzer oder nur Droher ist, verbrecherische Methoden hat er so oder so an sich. Schon merkwürdig, daß er am Ende als Wohltäter dasteht.

17) **Isti** ([Isti55@gmx.de](mailto:Isti55@gmx.de)) schrieb am 16.8.1999 um 20:51:51: Leider oder auch glücklicherweise reicht aber 'ein gewisser Zusammenhang' nicht aus, um jemanden für einen genau definierten Verstoß in den Knast zu schicken. Und die Frage nach der Moral ist nun mal eine andere.... (obwohl die Moralvorstellungen einer Gesellschaft ja natürlich auch in ihren Strafgesetzen zum Tragen kommen). Außerdem kommt es den drei ??? doch in erster Linie immer nur auf Erfüllung ihres Auftrags und darauf, ihrem jeweiligen Auftraggeber helfen zu können, an. Und hier haben sie August zu seiner Erbschaft verholfen, dieser fürchtet aber eigentlich das Feurige Auge und kann viel mehr mit dem Geld anfangen. Rhandur dagegen freut sich total über den Stein, für den er so weit gereist ist und der ihm so viel bedeutet - und umgebracht hat er auch keinen (ich gehe mal davon aus, daß er Schwarzbart noch nicht einmal verletzt hat). Und seine Drohungen gegenüber den drei ??? finde ich äußerst lieb und gesittet, ehrlich gesagt. Also - ist doch gar kein so schlechtes Happy End, oder?

18) **Isti** ([Isti55@gmx.de](mailto:Isti55@gmx.de)) schrieb am 16.8.1999 um 22:47:59: Gerade fällt mir noch die Bemerkung "Ihr werdet mich anrufen... sonst, hmm, denkt an Schwarzbart..." ein. O.k., wenn man bedenkt, daß Rhandur diese Bemerkung macht, nachdem er den Dreien vorgemacht hat, er habe Schwarzbart aufgespießt, ist das natürlich nicht ganz so gesittet (und u.U. auch strafbar)...., aber Just & Co haben es doch ziemlich locker genommen, oder? Und die Hörer, auch die jugendlichen, doch bestimmt auch...

19) **sire** ([c\\_melsa@gmx.net](mailto:c_melsa@gmx.net)) schrieb am 18.8.1999 um 09:15:07: Du hast natürlich recht, im Prinzip ist das alles in Ordnung und so besonders schwere Bedenken habe ich da auch nicht... Skinny Norris hätte manchmal viel mehr Strafe verdient, ist aber meistens mit einem blauen Auge davongekommen.

20) **Sokrates** ([talking.skull@gmx.net](mailto:talking.skull@gmx.net)) schrieb am 18.8.1999 um 11:40:07: sire: Nennst Du eine Kadettenanstalt (Aztekenschwert) 'ein blaues Auge'? Aber warum er - er ist doch volljährig und damit strafmündig, oder - für die Brandstiftung bzw. Anstiftung dazu nicht strafrechtlich belangt wird, wundert mich schon. Sokrates

21) **sire** ([c\\_melsa@gmx.net](mailto:c_melsa@gmx.net)) schrieb am 18.8.1999 um 21:51:12: Man beachte das Wörtchen "meistens" in Eintrag 19! Woher weißt du denn, das Skinny volljährig ist? Er ist zwar älter als die drei ???, aber im Aztekenschwert sind diese ja auch wieder jünger, fahren noch keine Karren und so weiter. Skinny hat nur einen Führerschein, doch den kann man selbst in Kalifornien schon mit 16 erwerben und es heißt ja, Skinny Norris komme aus einer Gegend, wo das sogar noch früher möglich sei (unter welchen Umständen auch immer...).

22) **Sokrates** ([talking.skull@gmx.net](mailto:talking.skull@gmx.net)) schrieb am 19.8.1999 um 12:24:34: sire: Andreas v. d. Menden ist Schuld ;-) Die Stimme klingt so ... erwachsen. Sokrates